

Aktuelles aus dem ZBV

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ 044 2177733 ■ www.zbv.ch



Vorstellungsreihe von eidgenössischen Initiativen, welche für die Landwirtschaft relevant sind

«Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»

Bundesrat sowie Stände- und Nationalrat lehnen die Hornkuh-Initiative ab. Das Begehren könnte vielleicht schon im November 2018 zur Volksabstimmung kommen.

Auch in dieser Ausgabe nehmen wir die Gelegenheit wahr und stellen Ihnen ein weiteres Volksbegehren, welches die Landwirtschaft deutlich tangieren kann, kurz vor und lassen die Befürworter wie auch die Gegner zu Wort kommen.

Die Initiative

Begonnen hat alles mit einem offenen Brief an das Bundesamt für Landwirtschaft, in dem die beiden Bauern, Daniel Wismer und Armin Capaul anregen, einen «Hörner-Franken» einzuführen. Dies mit dem Zweck, Bauern die ihren Tiere die Hörner belassen, diese mit einem Franken pro GVE zu entschädigen. Diverse Diskussionen und zahlreiche Berichterstattungen waren die Folge. Diese haben jedoch nach der Auffassung von A. Capaul nicht gefruchtet (Wismer ist ausgestiegen), weshalb er im September 2014 mit der Unterschriftensammlung für das eingangs erwähnte Begehren begonnen hat. Am 23. März 2016 wurde die Initiative eingereicht und am 12. April 2016 mit 119626 Unterschriften als gültig erklärt. Zwischenzeitlich hat sich der Stände- und Nationalrat damit befasst.

Einen von der WAK-N gewollten indirekten Gegenvorschlag hat die WAK-S im Januar 2018 abgelehnt, worauf deshalb nun die WAK-N auf einen Gegenvorschlag verzichtet. Der Nationalrat hat das Begehren im Juni 2018 mit einer Stimmenanzahl von 107 zu 43, bei 33 Enthaltungen abgelehnt. Politisch gesehen, ist die Ratsmehrheit der Meinung, dass die Hörner von Kühen und Ziegen nicht in die Bundesverfassung gehören. Voraussichtlich kommt das Begehren im November zur Volksabstimmung.

Um was geht es?

Die Hornkuh-Initiative verlangt eine Änderung des Art. 104 BV, Abs. 3 b: Dieser soll wie folgt abgeändert werden:

b. Er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind; dabei sorgt er insbesondere dafür, dass Halterinnen und Halter von Kühen, Zuchtstieren, Ziegen und Zuchtziegenböcken finanziell unterstützt werden, solange die ausgewachsenen Tiere Hörner tragen.

Die Initianten legen Wert darauf, das Begehren verlangt somit kein Enthornungsverbot, sondern eine Entschädigung für die wirtschaftlichen Ertrags-einbussen aufgrund von zusätzlichen Anforderungen der Tiere.

Den genauen Wortlaut der Initiative finden sie vollständig unter folgendem

Link: <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis456t.html>.

Aufmerksamkeit im Ausland

Die Initiative sorgt auch im letzten Jahr in unserem nördlichen Nachbarland für Aufsehen. Berichterstattungen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 18. August 2017 sowie eine ARD-Berichterstattung am 24. September zeugen von einem grossen Interesse, natürlich auch der Möglichkeit mittels erfolgreicher Unterschriftensammlung der Schweizer Bevölkerung ein Anliegen zur Abstimmung zu bringen.

Unterstützer und Gegner

Zu den Unterstützern des Begehrens zählen u.a. die Kleinbauern-Vereinigung, die Tierpartei Schweiz, ProSepcie-Rara sowie der Zürcher Tierschutz. Die Gegner der Initiative halten sich derzeit noch bedeckt.

Parolenfassung

Der ZBV hat sich noch nicht dieser Thematik gewidmet und somit noch keine Parole gefasst. Sobald die Parolenfassung erfolgt ist, werden wir Sie natürlich im «Zürcher Bauer» darüber unterrichten. Gerne stellen wir Ihnen an dieser Stelle in zwei Wochen ein weiteres Begehren vor. Dann wollen wir uns der eidgenössischen Initiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» widmen. ■ MCA



Wir stimmen voraussichtlich im November darüber ab, ob inskünftig Entschädigungen für Tiere mit Hörnern ausgerichtet werden. Bilder: www.pixabay.com

Nachgefragt bei...

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

Ueli Stauffacher, Landwirt aus Mettmenstetten

Das Begehren kommt voraussichtlich noch dieses Jahr zu Abstimmung. Ihre Haltung dazu?

Ich habe schon bei der Unterschriftensammlung gedacht, dass diese Initiative bei der Bevölkerung auf viel Sympathie stossen wird. Viele Konsumenten, die fern von den praktischen Arbeiten auf den Betrieben sind, begrüssen doch, dass die Kühe Hörner tragen. Über Sinn oder Unsinn dieser Initiative lässt sich allerdings streiten. Ich denke, es gibt wichtigere Dinge, die wir in der Landwirtschaftspolitik lösen müssen.

Welche Auswirkungen hätte die Annahme der Initiative für Ihren Betrieb?

Wir halten auf unserem Betrieb rund 100 Aufzuchtstiere. Auf unserem Betrieb würde es nach Annahme der Initiative keine Veränderung geben. Die Partner, welche uns ihre Tiere zur Aufzucht anvertrauen, würden wohl kaum aufgrund des Hörner-Frankens Tiere unenthornt in die Aufzucht bringen. Es würde sich nichts ändern auf unserem Betrieb. Unser Stallsystem ist nicht für behornete Tiere ausgelegt. Das Fressgitter oder die Fluchtmöglichkeiten sind in unserem Stall, welcher 2005 aus einem Anbinde, in einen Laufstall umgebaut wurde, nicht optimal. Ich persönlich



Der Landwirt Ueli Stauffacher zur Hornkuh-Initiative. Bild: zVg

lich würde auch kaum Tiere mit Hörnern auf unserem Betrieb halten wollen. Dies aus reiner Arbeitssicherheit.

Es wird ja kein Enthornungsverbot verlangt, sondern eine Entschädigung. Was ist daran falsch?

Wenn ein Landwirt auf seinem Betrieb Tiere mit Hörnern halten will, dann ist das seine Sache. Ich kann nicht verstehen, weshalb nun der Steuerzahler mit finanziellen Anreizen dies

fördern soll. Schlussendlich ist es eine Umlagerung der Direktzahlungen.

Wie erklären Sie sich die in der Vergangenheit doch vermehrt aufgekommene Vorstösse, welche die Landwirtschaft betreffen?

Es gibt unter der Bevölkerung eben sehr viele Experten, wenn es um die Landwirtschaft geht. Es passt in die heutige Zeit. Viele wollen die Landwirtschaft neu erfinden, leben aber weit weg von der Scholle und den täglichen Herausforderungen auf den Betrieben. Nebst dem strengsten Tierschutzgesetz gelten bei uns auch die wohl ausführlichsten Vorschriften in Sachen Umweltschutz. In der Schweiz müssen wir ökologisch, nachhaltig aber auch wirtschaftlich produzieren. Das alles wird im nahen Ausland etwas differenzierter gehandhabt. Man könnte tatsächlich meinen, wir hätten in den letzten 25 Jahren alles falsch gemacht. Doch der Landwirt lebt mit der Natur, dem Wetter und mit den Tieren. Wenn ich in der heutigen Zeit in den nicht landwirtschaftlichen Medien lese, könnte man meinen, wir Bauern sind am ganzen Elend auf der Welt schuld. Wenn eine Berufsgattung nachhaltig mit der Natur und den Ressourcen umgeht, dann sind es wir Bauern! ■

Weshalb die Hornkuh-Initiative ein JA verdient

Seit über 8 Jahren versuche ich die Herren in Bern davon zu überzeugen, dass die horntragenden Kühe und Ziegen vor dem Aussterben bewahrt werden sollten. Es war nie meine Absicht, eine Volksabstimmung über Hörner zu lancieren. Ich habe es zuerst anders versucht, mit Briefen an das BLW, an den Bundesrat und 2 parlamentarischen Vorstössen. Auch mit einer Petition, aber die zuständigen Behörden und die meisten Politiker belächelten mich. Es blieb mir also nur noch die Initiative! Die Steuerzahlenden unterschrieben gerne, weil sie nicht nur Kuhhörner in der Werbung sehen wollen, sondern auch auf der Weide. Den Medien bin ich sehr dankbar für ihre grosszügige und positive Berichterstattung. Die Frankfurter Allgemeine z. B. berichtete mit dem Titel: «Sag mir, wo die Hörner sind!» Die Antwort werden nun bald die Stimmberechtigten geben können, denn ich gab den Kühen eine Stimme. Es würde mich freuen, wenn sie ein JA zur Hornkuh-Initiative in die Urne legen, weil Schweizer Kühe lieber Hörner haben!

■ Armin Capaul, Initiant und Drehscheibe der www.hornkuh.ch



Armin Capaul, Initiant Hornkuh-Initiative. Bild: zVg

Stellungnahme Arbeitsgemeinschaft Schweiz. Rindviehzüchter (ASR) zur Horninitiative

Der Entscheid, ob Kühe mit oder ohne Hörner gehalten werden, ist abhängig von den Gegebenheiten auf den Betrieben. Dabei spielen Faktoren wie beispielsweise die Aufstallungssysteme (Laufstall oder Anbindestall), die Grösse der Herden, Aspekte der Vermarktung (Zuchtviehverkauf, Milchvermarktung für Spezialitäten wie Hornkäse oder Hornmilch), Demeterrichtlinien für biologisch-dynamische Landwirtschaft, Vorlieben der Betriebsleiterfamilien und nicht zuletzt auch Traditionen (Vihschauen oder Alpaufzüge) eine Rolle.

Der Vorstand der ASR ist der Meinung, dass dieser Entscheid nicht über staatliche Subventionen beeinflusst werden soll und lehnt deshalb die Horninitiative ab. Massgebend sind folgende Überlegungen:

- Es ist nicht eine staatliche Aufgabe, die Haltung von behorneten Kühen zu unterstützen. Zudem ist es staatspolitisch falsch, eine solche Fragestellung in der Bundesverfassung zu regeln.
- Eine staatliche Förderung von behorneten Kühen würde unweigerlich zulasten anderer Förderungsmassnahmen in der Landwirtschaft gehen.
- Die höheren Kosten für die Haltung von behorneten Kühen sollen über den Markt durch höhere Preise abgegolten werden.
- Aus Sicht der Verletzungsgefahr von Mensch und Tieren bringt die fachgerechte Enthornung der Tiere grosse Vorteile.

Hornlosigkeit kommt beim Rind und auch bei anderen Wiederkäuern in der Natur vor. Bei Nutztierassen (z. B. Angus) gibt es schon lange natürlich hornlose Rassen und hornlose Linien.

■ Andreas Aebi, Präsident der ASR, Tel. 034 415 16 37;
Lucas Casanova, Vorsitzender Geschäftsausschuss. Tel. 041 729 33 11

